A19

Antrag BV 2026

Bundesversammlung 2026
Pfadfinderinnenschaft St. Georg

Initiator*innen:
Titel: **Digitale Teilhabe junger Menschen sichern – gegen pauschale Social-Media-Verbote**

Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

Die Bundesversammlung möge beschließen:

Wir als Pfadfinderinnenschaft St. Georg setzen uns für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz im digitalen Raum und das Recht auf digitale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ein. Soziale Medien sind längst Teil der Lebensrealität junger Menschen. Sie sind Orte der Information, der Begegnung, der politischen Meinungsbildung, der gesellschaftlichen Teilhabe und Räume des demokratischen Aushandelns. Gerade deshalb braucht es einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Plattformen, der Schutz, Selbstbestimmung und Beteiligung gleichermaßen in den Blick nimmt.

Gleichzeitig sind digitale Räume strukturell von kommerziellen Interessen, algorithmischer Steuerung und asymmetrischen Machtverhältnissen geprägt. Umso wichtiger sind klare politische Rahmenbedingungen, welche die Rechte junger Menschen wirksam schützen und absichern.

Pauschale Social-Media-Verbote lehnen wir entschieden ab. Sie lösen die bestehenden Probleme digitaler Räume nicht, sondern verlagern sie häufig in weniger regulierte und schwerer kontrollierbare Bereiche. Zudem würden sie junge Menschen von zentralen Orten der digitalen Öffentlichkeit ausschließen, obwohl

digitale Teilhabe ein wesentlicher Bestandteil ihrer Rechte auf Information, Meinungsäußerung, Bildung und Mitbestimmung ist. Ein Verbot schließt junge Menschen von gesellschaftlicher Teilhabe aus, anstatt die Ursachen digitaler Risiken wirksam zu bekämpfen. Statt pauschaler Verbote braucht es differenzierte Regelungen, die konkrete Risiken und Gefährdungslagen gezielt adressieren.

Für uns als PSG gilt: Jugendschutz heißt, Räume sicher zu machen, nicht junge Menschen aus ihnen auszuschließen. Wirksamer Jugendschutz reduziert strukturelle Risiken und etabliert verbindliche Schutzmechanismen, statt Verantwortung auf individuelle Nutzungsentscheidungen zu verlagern.

Kinder- und Jugendrechte gelten auch digital

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen müssen uneingeschränkt gelten und das auch im digitalen Raum. Grundlage dafür ist die UN-Kinderrechtskonvention. Dazu gehören das Recht auf Schutz vor Gewalt ebenso wie die Rechte auf Privatsphäre, Information, Selbstverwirklichung, Beteiligung und freie Meinungsäußerung. Dazu zählt ausdrücklich auch der Schutz vor sexualisierter Gewalt im digitalen Raum, einschließlich Cybergrooming, nicht-einvernehmlicher Verbreitung intimer Inhalte und digitaler Ausbeutung.
Besonders Mädchen und junge Frauen sowie inter, nicht-binäre, trans* und agender Personen sind häufig von digitaler Gewalt betroffen und ziehen sich aus dem Grund aus digitalen Räumen zurück. [3]

[3] BDKJ: Frauen*hass im Netz ist real - Gewalt gegen Frauen* endlich beenden

Digitale Räume sind für junge Menschen wichtige soziale und politische Orte. Sie ermöglichen Austausch, Unterstützung, Sichtbarkeit und demokratische Teilhabe. Ziel muss die gleichzeitige Gewährleistung von Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten sein, wie sie auch im General Comment Nr. 25 zur UN-Kinderrechtskonvention für digitale Umgebungen konkretisiert werden.

Junge Menschen müssen an politischen Debatten, Regulierungen und Entscheidungen beteiligt werden, die ihre digitalen Lebenswelten betreffen. Ihre Perspektiven und Erfahrungen sind unverzichtbar für wirksame und gerechte Lösungen.

Plattformen in die Verantwortung nehmen

Die Verantwortung für sichere digitale Räume darf nicht auf junge Menschen allein übertragen werden. Plattformen und Anbieter digitaler Dienste müssen verpflichtet werden, Schutz systematisch in ihre Angebote zu integrieren.

Besonders wichtig sind hierbei:

- die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung bestehender europäischer Regelungen wie des Digital Services Act[1] und des Digital Fairness Act[2],

- das Verbot bzw. die wirksame Begrenzung manipulativer Plattformmechanismen Plattformmechanismen

 - dazu zählen insbesondere Endlos-Scrollen, Autoplay-Funktionen, aggressive Personalisierung sowie Feed-Logiken, die auf möglichst lange Nutzung und Abhängigkeit ausgerichtet sind,

- transparente, überprüfbare und begrenzbare Empfehlungssysteme,

- mehr Kontrolle für Nutzer*innen über personalisierte Inhalte und Empfehlungen,

- wirksame Schutz- und Beschwerdestrukturen gegen Hass, Hetze, Mobbing, Grooming und sexualisierte Gewalt, einschließlich niedrigschwelliger Meldewege, schneller Reaktionszeiten, qualifizierter Moderation sowie transparenter Verfahren für Entfernung und Strafverfolgung relevanter Inhalte,

- strenge Datenschutzregelungen sowie ein konsequenter Schutz Minderjähriger vor personalisierter Werbung und datengetriebenen Geschäftsmodellen.

Sicherheit und Datenschutz müssen Vorrang vor kommerziellen Interessen haben. Besonders risikoreiche Empfehlungssysteme brauchen eine unabhängige öffentliche Aufsicht.

Auch Maßnahmen wie Altersverifikation dürfen nicht als einfache Lösung dargestellt werden. Sie können erhebliche Risiken für Datenschutz und Privatsphäre mit sich bringen, etwa durch die Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten. Gleichzeitig können sie anonyme und geschützte digitale Freiräume einschränken, die für junge Menschen wichtig sind, um sich sicher auszutauschen und Unterstützung zu suchen. Stattdessen sollten datensparsame, altersangemessene Designlösungen und risikominimierende Standardeinstellungen priorisiert werden.

Medienbildung stärken statt junge Menschen zu bevormunden

Wirksamer Jugendschutz braucht umfassende Medienbildung. Junge Menschen müssen befähigt werden, Risiken zu erkennen, Informationen kritisch zu bewerten, Grenzen zu setzen und Unterstützung zu finden.

Deshalb fordert die PSG:

- den Ausbau schulischer und außerschulischer Medienpädagogik,
- die Stärkung digitaler Jugendarbeit,
- eine verlässliche finanzielle und strukturelle Förderung von Jugendverbänden, Schulen und Fachstellen,
- leicht zugängliche Beratungs- und Unterstützungsangebote für junge Menschen, Ehrenamtliche, Eltern und Fachkräfte.

Medienkompetenz ist keine ergänzende Maßnahme, sondern zentraler Bestandteil eines wirksamen Kinder- und Jugendschutzes. Sie kann strukturelle Schutzmaßnahmen jedoch nicht ersetzen, sondern muss gemeinsam mit gesetzlichen Regelungen und verbindlichen Schutzstandards gedacht werden.

Gemeinwohlorientierte digitale Räume fördern

Digitale Infrastruktur darf sich nicht ausschließlich an Profitinteressen orientieren. Die PSG setzt sich für freie, dezentrale und gemeinwohlorientierte soziale Netzwerke ein, die Transparenz, Datenschutz, demokratische Öffentlichkeit und Inklusion stärken.

Öffentliche Stellen sowie Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit sollen auch in solchen digitalen Räumen sichtbar, erreichbar und ansprechbar sein. Junge Menschen brauchen sichere digitale Orte, die Beteiligung ermöglichen und Vielfalt schützen.

Gesundheit, Schutz und Unterstützung zusammendenken

Digitale Räume können Belastungen verstärken. Hass, Desinformation, diskriminierende Inhalte und suchtfördernde Plattformdesigns wirken sich auf das Wohlbefinden junger Menschen aus. Deshalb braucht es mehr Forschung zu psychischen Folgen digitaler Nutzung sowie zu besonders Langzeitfolgen von Plattformmechanismen und Inhalten.

Gleichzeitig können digitale Räume auch Schutz, Information und Zugang zu Unterstützung bieten. Gerade für junge Menschen in belastenden Lebenssituationen und Menschen, die aufgrund von Geschlecht, sozialer Herkunft, Behinderung, Sexualität oder anderen diskriminierenden Zuschreibungen benachteiligt werden, sind digitale Räume oft wichtige Orte des Austauschs und der Hilfe und wirken unterstützend in der Identitätsbildung. Diese positiven Potenziale müssen

gesichert und gestärkt werden.

Unsere Position

Die PSG spricht sich gegen ein pauschales Social-Media-Verbot aus. Wir fordern sichere, faire und jugendgerechte Plattformen statt Ausschluss. Schutz- und Teilhaberechte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Wir fordern:

- verbindliche Regulierung gegen Manipulation, digitale Gewalt, Datenmissbrauch und diskriminierende Plattformlogiken,
- eine deutliche Stärkung von Medienbildung und digitaler Jugendarbeit,
- die verbindliche Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungen,
- den Ausbau von Schutz-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen,
- die Förderung gemeinwohlorientierter digitaler Alternativen.

Jugendschutz bedeutet für uns, digitale Räume gemeinsam sicher, gerecht und zugänglich zu gestalten, damit junge Menschen sich frei, geschützt und selbstbestimmt entfalten können.

[1]https://hateaid.org/dsa-user-guide/#faq

[2]https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/consultations/commission-launches-open-consultation-forthcoming-digital-fairness-act

Begründung

Begründung:

Ein Social Media Verbot für Kinder- und Jugendliche ist in den letzten Wochen und Monaten ein politisch viel Diskutiertes Thema. Der BDKJ hat bei seiner letzten Hauptversammlung eine Positionierung hierzu erarbeitet und auch der DBJR setzt sich mit diesem Thema auseinander. Als Bundesleitung war uns daher wichtig, dass wir uns als PSG hierzu ebenfalls verhalten, da die Inhalte der Debatte klare Folgen für die Kinder- und Jugendlichen in unseren Gruppen haben könnte.